

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan

über

die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes
der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	5	M	5
	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	262	200	257	150
Ausgabe.						
I. Beoldungen.						
	1	Für 2 (2) Landesräte Gehälter	19	300	18	400
	2	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	4	725	4	500
	3	Für 1 (1) Bureauvorsteher	6	000	6	000
	4	Für 6 (6) Landesobersekretäre Gehälter	29	125	26	837 50
	5	Für 19 (19) Landessekretäre Gehälter	67	975	64	825
	6	Für — (1) Bureauassistenten Gehälter	1	875	3	462 50
	7	Für 4 (4) Kanzleisekretäre Gehälter	10	837 50	10	500
	8	Für 3 (3) Registratoren Gehälter	6	325	6	025
	9	Für 1 (1) Boten Gehalt	1	800	1	800
Wohnungsgeldzuschuß.						
	10	Für 2 Landesräte, und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1300 RM.	3	900	3	900
	11	Für 33 unter Titel I Nr. 3 bis 8 bezeichnete Beamte je 800 RM.	26	400	26	400
	12	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht bezw. die Summe der Ablösung dieser Emolumente		750		750
		Summe Titel I.	179	012 50	173	400

Witbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
5	050	—	—	
900	—	—	—	
325	—	—	—	
—	—	—	—	
2	287 50	—	—	Soweit Landessekretäre die II. Prüfung noch ablegen, würden deren Gehälter bei Titel I Nr. 4 mit einer Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.
3	150	—	—	Eine Landessekretärstelle gelangt voraussichtlich am 1. Oktober 1917 zur Besetzung.
—	—	1	587 50	
337	50	—	—	
300	—	—	—	
—	—	—	—	Der Bote erhält freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Landeshaus. Der Wert dieser Emolumente wird seitens der Berufsgenossenschaft an den Haushaltsplan der Zentralverwaltung gezahlt.
7	200	—	1	587 50
5	612 50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	5	M	5
II. Andere persönliche Ausgaben.						
	1a	Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, den im Nebenamt tätigen ärztlichen Berater	4 000		4 000	
	1b	Für Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur- und Kanzleidienst, Dispositionsfonds in Diktandenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, ferner zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Kanzlisten nicht bewältigt werden können, sowie der Kosten für das Festen der Akten	8 500		9 500	
	2	Zur Unterstützung von mittleren und Unterbeamten sowie von deren Hinterbliebenen zur Verfügung des Landeshauptmanns	600		600	
	3	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	24 630		24 495	
	4	Zur Zahlung von Unterstützungen (Invaliden- bezw. Witwengeld) gemäß der erlassenen Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten ufw. der Provinzialverwaltung	47 06		47 06	
Zu übertragen			37 777,06		38 642,06	

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
			1 000	Kost diesem Kredit beziehen zunächst 4 als Hilfsarbeiter beschäftigte Personen 5968 RM. Vergütungen, die sich voraussichtlich für das Jahr 1917 heigern werden auf 7148,50 RM. Weiterhin werden noch 6 Personen beschäftigt, die seit Kriegsbeginn eingestellt wurden als Ersatz für Heeresdienste leistende Beamten. Die infolge Anrechnung eines Teiles der Heeresbezahlung auf das Heereseinkommen ersparten Gehälter übertragen die an eingestellte Ersatzpersonen zu zahlenden Vergütungen. Es sind deshalb die für diese vorübergehenden Hilfsarbeiter zu zahlenden Vergütungen von etwa 7200 RM. hier nicht ausgeworfen. Der Bestimmung des Reichs-Versicherungsamtes gemäß sind auf diesen Titel auch die Kanzleigehälter und Kosten für Aktenfesten zu verrechnen. Die Ausgabe hierfür betrug in 1913 2663,33 RM. " " " " " 1914 1314,80 " " " " " " 1915 59,75 " zusammen 4037,88 RM. oder durchschnittlich 1345,96 " Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von 8494,46 RM. rund 8500 RM.
				Die Ausgabe betrug in 1913 370,— RM. " " " " " 1914 242,50 " " " " " " 1915 159,— " zusammen 771,50 RM. oder durchschnittlich 710,83 RM. Der seitherige Ansatz ist beibehalten. Sollte eine Überschreitung des Betrages nicht zu vermeiden sein, so kann die Mehrausgabe aus den ersparten Beamtengehältern (vergl. Bemerkung zu II 1b) gedeckt werden.
	135			15% des Durchschnittseinkommens aller einkommensfähigen Stellen.
				Empfängerin ist die Witwe des früheren, am 28. März 1913 verstorbenen Kanzlei-Hilfsarbeiters Burjen. Dieser ist vom 1. April 1913 ab ein Waisengeld von 200 RM. jährlich zu gewährt worden. Da der Verstorbene während seiner 17-jährigen Dienstzeit nur 4 Jahre bei der Berufsgenossenschaft tätig war, so entfällt auf diese nur ein entsprechender Teil, während der Rest von der Zentralverwaltung zu tragen ist.
	135		1 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	5	M	5
II.		Übertrag	37 777	06	38 642	06
	5	Für Dienstleistung des Boten	210	—	210	—
		Summe Titel II.	37 987	06	38 852	06
III.		Zählliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Reisekosten und Tagelöhner:				
		a. des Genossenschaftsvorstandes	400	—	400	—
		b. der Genossenschaftsversammlung	3 000	—	3 000	—
		c. der Beamten	6 500	—	6 500	—
	2	a. Für Lokalmiete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserzins, Gebäudeunterhaltung, Feuerversicherung	7 200	—	7 200	—
		b. Schreibmaterialien, Bureaubedarf, Formulare, Bibliothek, Unterhaltung des Inventars und Druckkosten	8 000	—	8 000	—
		Zu übertragen	25 100	—	25 100	—

Bemerkungen.	Witlin jetzt			
	mehr		weniger	
	M	5	M	5
	135	—	1 000	—
	135	—	1 000	—
			865	—
Die Ausgabe betrug in 1913				192,25 RM.
" " " " " 1914				154,50 "
" " " " " 1915				147,05 "
zusammen 494,80 RM.				
oder durchschnittlich 164,80 RM. Der jetzige Betrag ist beibehalten.				
Nach § 2b der Geschäftsordnung für den Genossenschaftsvorstand fallen die durch die Erledigung berufsgenossenschaftlicher Geschäfte den Mitgliedern des Provinzialauschusses entstehenden Kosten der Berufsgenossenschaft zur Last.				
Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913				148,50 RM.
" " " " " 1914				155,74 "
" " " " " 1915				118,98 "
zusammen 423,22 RM.				
oder durchschnittlich 141,07 RM. Der jetzige Betrag ist beibehalten.				
Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913				2790,12 RM.
" " " " " 1914				1565,20 "
" " " " " 1915				39,50 "
zusammen 4394,82 RM.				
oder durchschnittlich 1464,87 RM.				
Gegenüber 1913 waren die in 1914 entstandenen Kosten erheblich geringer, was darauf zurückzuführen ist, daß infolge des Krieges eine Anzahl von Beratern nicht an der Versammlung teilgenommen hatte. Für 1915 hat eine Genossenschaftsversammlung ausnahmsweise nicht stattgefunden. Der vorjährige Betrag ist beibehalten.				
Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913				7 901,87 RM.
" " " " " 1914				4 635,61 "
" " " " " 1915				954,58 "
zusammen 13 492,06 RM.				
oder durchschnittlich rund 4537,85 RM. Seit Beginn des Krieges haben keine Reisen mehr stattgefunden über Erwerbsfähigkeit Unfallverletzter stattgefunden; auch die sonst notwendige Reisebereitschaft mußte seitdem beschränkt werden. Der vorjährige Betrag ist beibehalten worden in Erwartung der Freibewertung, in der dann baldigst die Kontrolle der Rentenempfänger wahrscheinlich in größerem Umfang wieder aufgenommen werden muß.				
Die durch die Revision der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte entstandenen Reisekosten stellen nach Bestimmung des Reichs-Versicherungsamtes „Kosten der Unfallversicherung“ dar, während die Kosten der Reisen zwecks Nachuntersuchung unfallverletzter Personen als Kosten der „Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung“ verrechnet werden.				
Dieser Betrag ist laut Vereinbarung an die Provinzialverwaltung zu zahlen.				
Die Kosten für Schreibarbeiten, soweit sie von den vorhandenen Kangleibeamten nicht bewältigt werden können, sowie die Kosten für das Posten der Akten werden bestimmungsgemäß aus Titel II, 1 bestritten.				
Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913				9 848,03 RM.
" " " " " 1914				8 000,63 "
" " " " " 1915				4 135,28 "
zusammen 21 983,94 RM.				
oder durchschnittlich rund 7327,98 RM. Der vorjährige Betrag erscheint für gewöhnliche Verhältnisse notwendig.				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Balender-	jahr 1917.	Balender-	jahr 1916.
			M	5	M	5
III	2	Ueberstrag	25 100	—	25 100	—
		c. Porto, Fracht und Telegraphengebühren	9 000	—	9 000	—
		d. Bekanntmachungskosten	100	—	100	—
		e. Entschädigung an die Zentralverwaltung für Erledigung der Kassengeschäfte	5 100	—	5 100	—
		f. Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung	850	—	200	—
		g. Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	5 050	44	5 397	94
		Summe Titel III.	45 200	44	44 897	94
Wiederholung der Ausgaben.						
I.		Befordnungen	179 012	50	173 400	—
II.		Andere persönliche Ausgaben	37 987	06	38 853	06
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	45 200	44	44 897	94
		Summe der Ausgabe	262 200	—	257 150	—
		Die Einnahme beträgt	262 200	—	257 150	—
		Ausgleich.				

Widerricht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913 9 914,17 RM.
—	—	—	—	" " " " " " " " 1914 8 280,32 "
—	—	—	—	" " " " " " " " 1915 6 926,14 "
				zusammen 24 531,63 RM.
oder durchschnittlich 8177,21 RM. Der vorjährige Betrag ist mit Rücksicht auf die vom 1. August 1916 ab erfolgte Portiserhöhung beibehalten worden.				
In den letzten Jahren sind keine wesentlichen Bekanntmachungskosten entstanden. Der Betrag ist aber beibehalten worden für etwa notwendig werdende Bekanntmachungen.				
Der Beitrag entspricht der wirklichen Aufwendung der Provinzialverwaltung.				
650	—	—	—	Es ist der voraussichtliche abgerundete Bedarf für 10 Personen einzustellen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß die Personen, die bisher von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit waren, inzwischen bei der Krankenklasse angemeldet worden sind und das Hilfspersonal vermehrt wurde.
—	—	347	50	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913 6 097,80 RM.
650	—	347	50	" " " " " " " " 1914 4 291,96 "
—	—	—	—	" " " " " " " " 1915 4 305,76 "
				zusammen 15 296,52 RM.
oder durchschnittlich 5098,50 RM. Der Kredit dient vorwiegend zur Befreiung von Proschüssen, die durch Negreflagen entstehen. Auch wird daraus der Mitgliedsbeitrag an den Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften bestritten und die Kosten gezahlt, die durch die Zugehörigkeit zur Bereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entstehen.				
5 612	50	—	—	
—	—	865	—	
302	50	—	—	
5 915	—	865	—	
5 050	—	—	—	
5 050	—	—	—	

